

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	<p>Geschäftsordnungsregularien</p> <ul style="list-style-type: none"> - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung - Feststellung der Beschlussfähigkeit - ggf. Beschlussfassung über Nachträge zur Tagesordnung - Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28. Februar 2019
TOP 2.	Bericht des Bürgermeisters
TOP 3.	<p>Abwasseranlage Uffenheim; Anschluss der Ortsteile Brackenlohr, Langensteinach und Wallmersbach an die Kläranlage Uffenheim</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung und Genehmigung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung
TOP 4.	Bekanntgabe über Informationen in den Ausschüssen
TOP 4.1	Bekanntgaben aus laufender Verwaltung
TOP 4.2	Bekanntgaben Verwaltungsausschuss
TOP 5.	Bekanntgabe der in öffentlicher Sitzung der Ausschüsse gefassten Beschlüsse
TOP 5.1	<p>Stellungnahme zu Bauantrag; Bauvorhaben: Errichtung eines Getreideaußensilos Bauort: Schafhof 2, Uffenheim</p>
TOP 5.2	<p>Stellungnahme zu Bauantrag; Bauvorhaben: Errichtung einer Terrassenüberdachung Bauort: Gerlach-von-Hohenlohe-Straße 27, Uffenheim Baulinienplan Fohlenhof</p>
TOP 5.3	<p>Stellungnahme zu Antrag auf Vorbescheid; Bauvorhaben: Neubau eines Zweifamilienhauses Bauort: Steigerwaldstraße 2, Uffenheim Bebauungsplan Nr. 9 "Zwischen der Bahnhofstraße und dem Baugebiet Nr. 2"</p>
TOP 5.4	<p>Stellungnahme zu Bauantrag; Bauvorhaben: Errichtung einer Dachterrasse Bauort: Bahnhofstraße 26, Uffenheim</p>
TOP 5.5	<p>Marktfestsetzung; Auto-, Technik und Freizeitmarkt Mittelaltermarkt im Rahmen der Ritterspiele</p>
TOP 6.	<p>Geschäftsordnung für den Stadtrat Uffenheim; Änderung der Ladungsformalitäten, Mindeststärke einer Fraktion</p>
TOP 7.	<p>Sanierung Hallenbad; Vorstellung und Genehmigung der Entwurfsplanung</p>
TOP 8.	<p>Bebauungspläne Nr. 42/08 und 45/11 Gewerbe- und Industriegebiet Uffenheim-Langensteinach; Änderung der Bebauungspläne zur Ausgleichsflächenbilanzierung Aufstellungsbeschluss</p>
TOP 9.	<p>Baugebiet Wiesenstraße; Vergabe der Erschließungsarbeiten Ermächtigung des Verwaltungsausschusses zur Vergabe</p>
TOP 10.	<p>Kommunaler Seniorenbeirat; Berufung der Mitglieder in den Seniorenbeirat der Stadt Uffenheim</p>
TOP 11.	<p>Haushaltssatzungen 2019 der Stadt Uffenheim, der Hartungshof – Dr. Karl und Ilse Reinhard Stiftung Uffenheim, der Hospitalstiftung Uffenheim, der J.A. Roth'schen Stiftung Uffenheim und der Krauß'schen Stiftung Uffenheim</p>

TOP 12.	Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Bayern und der Stadt Uffenheim über den gemeinschaftlichen Ausbau der Ortsdurchfahrt Uffenheim im Zuge der Bundesstraße 13
TOP 13.	Bestellung eines städtischen Vertreters und dessen Stellvertreters für den Vorstand des vereinfachten Verfahrens "LKw A7 FrankenWest"
TOP 14.	Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass der Tagesordnungspunkt 7 vertagt werden muss, da noch keine weitergehenden Informationen vorliegen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1.	Geschäftsordnungsregularien <ul style="list-style-type: none">- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung- Feststellung der Beschlussfähigkeit- ggf. Beschlussfassung über Nachträge zur Tagesordnung- Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28. Februar 2019
---------------	---

TOP 2.	Bericht des Bürgermeisters
---------------	-----------------------------------

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert den Stadtrat darüber, dass im Stadtgebiet 3 weitere Hundetütenspender installiert wurden.

Weiterhin wird das Gremium über die derzeit im Stadtgebiet laufenden Bauvorhaben informiert:

- die Dorferneuerung Welbhausen schreitet voran
- der barrierefreie Ausbau des Kirchplatzes geht voran, die Archäologen schließen noch in der KW 13 ihr Untersuchungen ab
- der Bau der Gemeindeverbindungsstraße Vorderpfeinach-Hinterpfeinach verzögert sich noch etwas (Mitte bis Ende April), die Anwohner werden rechtzeitig über die Baumaßnahmen informiert
- an der Stadthalle werden noch Restarbeiten fertig gestellt

Der Vorsitzenden Wolfgang Lampe teilt mit, dass Gespräche zum Radweg entlang der B13 geführt wurden, es konnte eine Regelung gefunden werden, das der Radweg in beide Richtungen befahren werden kann.

Weiterhin setzt Bürgermeister Wolfgang Lampe den Stadtrat darüber in Kenntnis, dass es eine Uffenheim-App gibt. In diesem Zusammenhang wird auch an den Facebook-Auftritt der Stadt Uffenheim erinnert.

Weiterhin wird mitgeteilt, dass das Hallenbad am 14.4. geschlossen wird. Es wird eine besondere Aktion am letzten Öffnungstag geplant ggf bei freiem Eintritt.

TOP 3.	Abwasseranlage Uffenheim; Anschluss der Ortsteile Brackenlohr, Langensteinach und Wallmersbach an die Kläranlage Uffenheim <ul style="list-style-type: none">- Vorstellung und Genehmigung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung
---------------	---

Sachverhalt:

Auf die vorangegangenen Beschlüsse und Informationen wird hingewiesen.
Herr Gärtner und Herr Lezius vom Büro b-a-u, Puchheim stellen die Trassen der Ortsteilanschlüsse an die Kläranlage Uffenheim mit der Kostenberechnung vor.
Die Trassen wurden den jeweiligen Ortssprechern im November 2018 gegeben.

Anschluss Brackenlohr:

Die Länge der Druckleitung von Brackenlohr zur Kläranlage Uffenheim beträgt ca. 4.860 m.
In dieser Leitung wird das gesamte Abwasser mit der Gemeinde Simmershofen zur Kläranlage

gefördert.

Die Kosten für die Druckleitung betragen nach Kostenberechnung für die Stadt Uffenheim 468.408,40 Euro brutto (Anteil 35 % Stadt).

Kanäle im Ortsteil Brackenlohr (Trennsystem):

Umbau des nördlichen Teils auf Trennsystem

Erneuerung der Wasserleitung

Verlegung der Druckleitung von der Gemeinde Simmershofen durch die Ortschaft

Dückerung bei der Brücke

Neubau Pumpwerk bei Brücke

Regenwasserbehandlung in Hochwasserretentionsflächen bei Brücke

Umwidmung Teichkläranlage zur Hochwasserretentionsfläche

Die Kosten für die Kanalbaumaßnahmen betragen nach Kostenberechnung 907.074,33 Euro brutto.

Anschluss Langensteinach:

Die Länge der Druckleitung von Langensteinach bis zur bestehenden Pumpstation Buchholz beträgt ca. 2.820 m.

Einbau Drosselschacht und Waagedrossel

Neubau Decke Beckenüberlauf

Einbau Wand in bestehenden Absetzteich für Volumen Anpassung

Einbau Pumpen

Neubau Nachblasestation

Die Kosten für die Druckleitung betragen nach Kostenberechnung 583.698,21 Euro brutto.

Anschluss Wallmersbach:

Neubau Mischwasserbehandlungsvolumen im Absetzteich als Stauraumkanal

Einbau Pumpen

Neubau Nachblasestation

Die Kosten betragen nach Kostenberechnung 522.173,19 Euro brutto.

Leitung Welbhausen nach Uffenheim:

Die Länge der Druckleitung von der Pumpstation Welbhausen bis zur Einleitung in das Kanalnetz Uffenheim im Bereich des Amtsgartenweges beträgt ca. 1.770 m. Diese Leitung wird parallel zur bereits bestehenden Druckleitung verlegt, da die bestehende das gesamte Abwasser nicht fördern kann.

Die Kosten für die zweite Druckleitung für das Abwasser aus Langensteinach und Wallmersbach betragen 314.174,88 Euro brutto.

Die Kosten haben sich gegenüber des Vorentwurfes nicht verändert. Sie sind in dieser Höhe im Haushalts- und Finanzplan 2019 vorgesehen.

Beschluss 1:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Stadtrat, die Planungen, wie vorgestellt, mit der Kostenberechnung zu genehmigen und die weiteren Schritte bis zur Ausschreibung der Leistungen zu genehmigen bzw. zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

JA STIMMEN:	NEIN STIMMEN:
19	0

TOP 4. Bekanntgabe über Informationen in den Ausschüssen

TOP 4.1 Bekanntgaben aus laufender Verwaltung

Sachverhalt:

➤ Genehmigungsfreistellungen:

- BV Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung sowie mit Garage, Abstellraum, Carport und 2 Stellplätzen
Bauort: Ludwig-Erhard-Platz 7, 97215 Uffenheim
Bauherren: Benjamin und Natalie Maier
- BV Wohnhausneubau mit Garage
Bauort: Theodor-Heuss-Ring 26, 97215 Uffenheim
Bauherren: Dr. Klaus Rieskamp und Carola Rieskamp-Schmid
- BV Neubau eines Einfamilienhauses in Holzfertigteilbauweise
Bauort: Theodor-Heuss-Ring 28, 97215 Uffenheim
Bauherren: Klaus und Rita Wingenfeld

➤ weitere Geschäfte der lfd. Verwaltung:

- Antrag auf Erlaubnis nach Art. 6 DSchG zur Beseitigung eines Baudenkmals:
Abbruch und Beseitigung eines alten Fachwerkhauses
Bauort: Schlingenbach 1, 97215 Uffenheim
Bauherr: Hans-Jürgen Geupel
- Hinweis zum
BV Bauvoranfrage zum Neubau von 5 Pkw-Garagen
Bauort: Bahnhofstraße 60, 97215 Uffenheim
Bauherren: Rainer Krämer und Alex und Tanja Rimmel
Aus bauplanungsrechtlicher Sicht ist es nicht von Belang, ob es sich bei dem Vorhaben um Garagen oder Carports handelt. Weitergehende Anforderungen an Garagen regelt die Garagen- und Stellplatzverordnung. Dies wird vom Landratsamt geprüft.

TOP 4.2	Bekanntgaben Verwaltungsausschuss
----------------	--

Sachverhalt:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Antragsfristen für Anträge (insb. Bauanträge), die in den Ausschüssen behandelt werden sollen, geändert wurden. Um eine ausreichende rechtliche Prüfung der Anträge zu gewährleisten, müssen Anträge für den Verwaltungsausschuss spätestens am Montag vor der Sitzung, für den Finanzausschuss spätestens am Dienstag vor der Sitzung eingereicht werden. Eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung erfolgt noch.

TOP 5.	Bekanntgabe der in öffentlicher Sitzung der Ausschüsse gefassten Beschlüsse
---------------	--

TOP 5.1	Stellungnahme zu Bauantrag; Bauvorhaben: Errichtung eines Getreideaußensilos Bauort: Schafhof 2, Uffenheim
----------------	---

Sachverhalt:

Das Vorhaben betrifft die Errichtung eines Getreideaußensilos und ist bauplanungsrechtlich nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (privilegiertes Vorhaben im Außenbereich) zu beurteilen. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen, die ausreichende Erschließung ist gesichert.

Beschluss 1:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Verwaltungsausschuss, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

JA STIMMEN:	NEIN STIMMEN:
8	0

Dieser Beschluss dient dem Stadtrat in seiner Sitzung am 28. März 2019 zur Kenntnis.

TOP 5.2	Stellungnahme zu Bauantrag; Bauvorhaben: Errichtung einer Terrassenüberdachung Bauort: Gerlach-von-Hohenlohe-Straße 27, Uffenheim Baulinienplan Fohlenhof
----------------	--

Sachverhalt:

Das Vorhaben betrifft die Errichtung einer Terrassenüberdachung an drei Seiten des bestehenden Wohngebäudes und liegt im Bereich der übrigen im Zusammenhang bebauten Ortsteile sowie im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes „Baulinienplan Fohlenhof“. Die Baulinien werden eingehalten.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein, wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und beeinträchtigt das Ortsbild nicht (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Beschluss 1:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Verwaltungsausschuss, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

JA STIMMEN:	NEIN STIMMEN:
8	0

Dieser Beschluss dient dem Stadtrat in seiner Sitzung am 28. März 2019 zur Kenntnis.

TOP 5.3	Stellungnahme zu Antrag auf Vorbescheid; Bauvorhaben: Neubau eines Zweifamilienhauses Bauort: Steigerwaldstraße 2, Uffenheim Bebauungsplan Nr. 9 "Zwischen der Bahnhofstraße und dem Baugebiet Nr. 2"
----------------	--

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Zwischen der Bahnhofstraße und dem Baugebiet Nr. 2“ und weicht von den Festsetzungen wie folgt ab:

- Das geplante Gebäude liegt außerhalb der Baugrenzen.
- Das geplante Gebäude hat 2 Vollgeschosse, zulässig ist 1 Vollgeschoss

Für das Vorhaben sind die oben genannten Befreiungen erforderlich. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt und die Befreiungen sind aus Sicht des Stadtbauamtes städtebaulich vertretbar. Das Bauvorhaben dient der Nachverdichtung von Bauflächen.

Beschluss 1:

Nach kurzer Aussprache beschließt der Verwaltungsausschuss auf Antrag des Vorsitzenden das Einvernehmen für die Befreiung von der Baugrenze zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

JA STIMMEN:	NEIN STIMMEN:
8	0

Beschluss 2:

In Bezug auf die erforderliche Befreiung von der Festsetzung zu den Vollgeschossen wird insbesondere über die fehlerhafte Darstellung in den Planunterlagen rege diskutiert. Aus den Unterlagen lässt sich die Höhenentwicklung des geplanten Bauvorhabens nicht ablesen, da der Geländeverlauf im Schnitt nicht korrekt dargestellt ist. Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt der Verwaltungsausschuss über die erforderliche Befreiung von der Festsetzung der Vollgeschosse ab.

Abstimmungsergebnis:

JA STIMMEN:	NEIN STIMMEN:
0	8

Somit wird das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung von der Festsetzung der Vollgeschosse nicht erteilt.

Dieser Beschluss dient dem Stadtrat in seiner Sitzung am 28. März 2019 zur Kenntnis.

TOP 5.4	Stellungnahme zu Bauantrag; Bauvorhaben: Errichtung einer Dachterrasse Bauort: Bahnhofstraße 26, Uffenheim
----------------	---

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat das Vorhaben in der Sitzung am 03.12.2018 behandelt und das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Das Vorhaben liegt im Innenbereich und ist bauplanungsrechtlich nach § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen. Geplant ist eine Dachterrasse mit Holzumwehrung, Überdachung und Treppe zum Wohnhaus.

Am 15.02.2019 ging ein Schreiben des Landratsamtes ein, in dem es auszugsweise heißt:

„Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen hält das geplante Bauvorhaben die bauordnungsrechtlichen Abstandsflächen ein.

Gemäß § 36 Abs. 2 BauGB darf das Einvernehmen zudem nur aus den sich aus den §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagt werden.

Wir bitten uns bis spätestens 01.03.2019 mitzuteilen, aus welchen bauplanungsrechtlichen Gründen die Stadt Uffenheim das gemeindliche Einvernehmen versagt hat.“

Aus Sicht des Stadtbauamtes sprechen keine bauplanungsrechtlichen Gründe dagegen; somit ist das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss 1:

Nach ergänzenden Ausführungen und Erläuterungen beschließt der Verwaltungsausschuss auf Antrag des Vorsitzenden für die Errichtung der Dachterrasse das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

JA STIMMEN:	NEIN STIMMEN:
8	0

Dieser Beschluss dient dem Stadtrat in seiner Sitzung am 28. März 2019 zur Kenntnis.

TOP 5.5	Marktfestsetzung; Auto-, Technik und Freizeitmarkt Mittelaltermarkt im Rahmen der Ritterspiele
----------------	---

Sachverhalt:

Die Stadt Uffenheim tritt beim Auto-, Technik- und Freizeitmarkt sowie beim Mittelaltermarkt i. R. der Ritterspiele als Veranstalter auf. Bei beiden Veranstaltungen wollen Verkäufer ihre Waren feilbieten bzw. ihr Angebot und ihre Leistungen präsentieren.

Dies kann nur im Rahmen einer Marktfestsetzung bzw. Festsetzung einer Ausstellung gem. § 69 Gewerbeordnung erfolgen.

Die beiden Veranstaltungen sollen auf Dauer festgesetzt werden um die alljährliche Beantragung zu vermeiden. Die Stadt Uffenheim ist gem. Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 Kostengesetz von den Gebühren befreit.

Die Organisation der Märkte obliegt beim Auto-, Technik- und Freizeitmarkt dem Uffenheimer Gewerbeverein (Veranstaltungsort ist die Uffenheimer Innenstadt).

Beim Mittelaltermarkt obliegt sie Herrn Detlef Seliger mit Mitwirkenden der Florian-Geyer-

Festspiele (Veranstaltungsort ist der Schloßplatz).

Gegen die Festsetzung bestehen keine Ablehnungsgründe.

Beschluss 1:

Nach kurzer Aussprache beschließt der Verwaltungsausschuss auf Antrag des Vorsitzenden die dauerhaften Marktfestsetzung des Auto-, Technik- und Freizeitmarktes.

Abstimmungsergebnis:

JA STIMMEN:	NEIN STIMMEN:
8	0

Beschluss 2:

Nach weiterer Aussprache beschließt der Verwaltungsausschuss auf Antrag des Vorsitzenden die dauerhafte Marktfestsetzung des Mittelaltermarktes im Rahmen der Ritterspiele. Dabei soll örtlichen Anbietern die Möglichkeit der Teilnahme am Mittelaltermarkt gewährt werden.

Abstimmungsergebnis:

JA STIMMEN:	NEIN STIMMEN:
7	1

Dieser Beschluss dient dem Stadtrat in seiner Sitzung am 28. März 2019 zur Kenntnis.

TOP 6. Geschäftsordnung für den Stadtrat Uffenheim; Änderung der Ladungsformalitäten, Mindeststärke einer Fraktion
--

Sachverhalt:

Auf die vorangegangenen Informationen zur Einführung eines Ratsinformationssystems wird verwiesen.

Für die Einführung eines Ratsinformationssystems zum Zweck der Sitzungsladung muss die Geschäftsordnung entsprechend angepasst werden. Gemäß § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Uffenheim werden die Stadtratsmitglieder schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung geladen. Eine elektronische Ladung per Email ist derzeit nicht zulässig. Daher ist § 26 der Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

„(1) ¹Die Stadtratsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. ²Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt. ³Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

(2) Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 2 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

(3) ¹Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit nicht entgegenstehen. ²Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder elektronisch im

Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 1 Satz 2 zur Verfügung gestellt werden. ³Hat das Gemeinderatsmitglied sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen in der Regel nur elektronisch bereitgestellt.

(4) ¹Die Ladungsfrist beträgt 3 Tage. ²Der Sitzungstag und der Tag des Zuganges der Ladung werden bei der Berechnung nicht mitgerechnet.“

Darüber hinaus wurde durch Stadträtin Halbritter beantragt § 5 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Uffenheim dahingehend zu ändern, dass die Mindeststärke einer Fraktion bereits bei zwei Mitgliedern erreicht ist.

Beschluss 1:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Stadtrat die Änderung des § 26 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Uffenheim wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

JA STIMMEN:	NEIN STIMMEN:
19	0

Beschluss 2:

Nach kurzer Aussprache beschließt der Stadtrat auf Antrag des Vorsitzenden die Änderung des § 5 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Uffenheim wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

JA STIMMEN:	NEIN STIMMEN:
11	8

Die Satzung zur 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Uffenheim bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

TOP 7. Sanierung Hallenbad; Vorstellung und Genehmigung der Entwurfsplanung
--

Sachverhalt:

Auf die vorangegangenen Beschlüsse und Informationen in Ausschüssen und im Stadtrat wird hingewiesen.

Am 05. November 2018 wurde die Kostenschätzung durch Herrn Eckert und Herrn Wach dem Stadtrat vorgestellt.

Daraufhin wurde aktuell die Kostenberechnung (Leistungsphase 3) durch die Planer erstellt.

Für die Umbauarbeiten ergibt sich demnach gemäß den Kostenberechnungen durch den Architekten Eckert und das Büro Wach Ingenieure eine Bruttogesamtsumme von 6.091.437,28 Euro. Hier sind die Architekten und Ingenieurleistungen bereits enthalten.

Für die TGA (Technische Gebäudeausrüstung) ergibt sich nach der Kostenberechnung durch das Büro Wach eine Summe von 2.014.670,00 Euro brutto. Im November 2018 wurde gemäß Kostenschätzung von 1.909.950,00 Euro brutto ausgegangen.

Die Kosten für die Gebäudesanierung betragen nach der Kostenberechnung durch das Büro Eckert 2.686.940,30 Euro brutto. Bei der Kostenschätzung im November 2018 lagen diese bei 2.501.356,36 Euro brutto.

Für die Außenanlagen sind laut Berechnung 84.827,49 Euro brutto gegenüber 80.472,16 Euro brutto der Kostenschätzung veranschlagt.

Durch die Kostensteigerungen bei den Umbaukosten erhöhen sich die Baunebenkosten der Architekten von 1.045.116,31 Euro (Kostenschätzung) auf 1.241.929,49 Euro brutto.

Die Pläne und Berechnungen werden durch die Herren Eckert und Wach dem Ausschuss vorgestellt und erläutert.

Die Berechnungen sind dem Stadtbauamt erst unmittelbar vor der Sitzung zugegangen und konnten somit vor der Sitzung nicht geprüft werden.

Die Berechnungen werden durch das Stadtbauamt auf Unstimmigkeiten überprüft.

TOP 8.	Bebauungspläne Nr. 42/08 und 45/11 Gewerbe- und Industriegebiet Uffenheim-Langensteinach; Änderung der Bebauungspläne zur Ausgleichsflächenbilanzierung Aufstellungsbeschluss
---------------	--

Sachverhalt:

Auf die Informationen im Verwaltungsausschuss am 18.02.2019 und im Stadtrat am 28.02.2019 wird hingewiesen.

Nach einem erneuten Termin beim Landratsamt sind folgende Planungsleistungen für die B-Planänderungen zu erbringen:

Bebauungsplan Nr. 42/2008

Die Bilanzierung (Aufwertung) der Ausgleichsflächen ist neu zu berechnen
Diese Berechnungen in der Begründung ändern/ergänzen
Zeichnerische Darstellung/Änderung der Ausgleichsflächen in den jeweiligen Plänen
Erstellung Landschaftspflegerischer Begleitplan
Überplanung der Gestaltung der Ausgleichsfläche in Herbolzheim

Bebauungsplan Nr. 45/2011

Verweis für die Ausgleichsflächen auf den Bebauungsplan 42/2008
Ggf. Änderung Planblatt und Begründung

Der Planungsaufwand für diese Arbeiten ist sehr schwer abzuschätzen. Die HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) deckt diese Leistungen nicht ab. Eine Nachfrage bei einem Büro verlief erfolglos. Eine Vergütung kann somit nur über ein Zeithonorar erfolgen.

Eine Vergabe der Leistungen erfolgt durch gesonderten Beschluss.

Beschluss 1:

Die Empfehlung des Ausschusses wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

JA STIMMEN:	NEIN STIMMEN:
19	0

TOP 9. Baugebiet Wiesenstraße; Vergabe der Erschließungsarbeiten Ermächtigung des Verwaltungsausschusses zur Vergabe
--

Sachverhalt:

Auf die vorangegangenen Beschlüsse zur Erschließung der Bauplätze in der Wiesenstraße wird hingewiesen.

Das Stadtbauamt hat die Bauleistungen beschränkt ausgeschrieben.

Der Submissionstermin ist am 02.04.2019.

Gemäß Geschäftsordnung § 9 Abs. 1 ist der Verwaltungsausschuss für Vergaben bis 100.000 Euro zuständig. Der Auftrag für die Erschließung liegt nach Kostenschätzung des Stadtbauamtes deutlich über 100.000 Euro.

Da im April keine Stadtratssitzung stattfindet und ein möglichst baldiger Baubeginn erfolgen soll, schlägt das Stadtbauamt vor, den Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 08. April 2019 zu ermächtigen, den Auftrag für die Erschließung der Baugrundstücke in der Wiesenstraße zu vergeben.

Beschluss 1:

Die Empfehlung des Ausschusses wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

JA STIMMEN:	NEIN STIMMEN:
18	1

TOP 10. Kommunalen Seniorenbeirat; Berufung der Mitglieder in den Seniorenbeirat der Stadt Uffenheim
--

Sachverhalt:

Nach § 3 der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Uffenheim vom 19.03.2009 werden die Mitglieder des Seniorenbeirates vom Stadtrat berufen.

Die Amtszeit bzw. die Dauer der Berufung beträgt 3 Jahre. Die Amtszeit beginnt jeweils am 1. Mai.

Die Amtsperiode des derzeit amtierenden Seniorenbeirates läuft zum 30.04.2019 aus.

Demnach ist eine erneute Berufung der Mitglieder des Seniorenbeirates erforderlich.

Mit öffentlicher Bekanntmachung vom 15.02.2019 im Mitteilungsblatt, der Veröffentlichung auf der Homepage, sowie durch Aushang in der Zeit vom 18.02.2019 bis 14.03.2019 und direkter Information aller örtlichen relevanten Einrichtungen wurde zur Mitwirkung im Seniorenbeirat aufgerufen.

Folgende Personen wurden von den Fraktionen vorgeschlagen bzw. haben sich selbst zur Mitwirkung im Seniorenbeirat bei der Stadt Uffenheim gemeldet:

1. Fabris-Ribbecke, Silke
2. Groß, Ernst
3. Pustolla, Helmut
4. Quinque, Richard
5. Weid, Helga
6. Stöcklein, Wolfgang
7. Beinlich, Günter
8. Zankel, Erhard
9. Geuder, Barbara
10. Gößmann-Schmitt, Manfred
11. Schöck, Georg
12. Schirmer, Erich
13. Finkenberger, Hermann
14. Haupt, Helga
15. Mühlich, Johann

Die aufgeführten Bewerber erfüllen die satzungsgemäßen Voraussetzungen zur Berufung in den Seniorenbeirat.

Nach den Satzungsbestimmungen besteht der Seniorenbeirat aus 12 Mitgliedern und bis zu 12 Stellvertretern, wobei nur ein Mitglied gleichzeitig Mitglied des Stadtrates sein kann.

Die Berufung erfolgt durch Abstimmung nach Stimmenmehrheit über die Bewerberliste.

Beschluss 1:

Im Nachgang zur Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 18.03.2019 teilten Herr Wolfgang Stöcklein und Herr Georg Schöck mit, dass sie sich nicht zur Wahl des Seniorenbeirates stellen. Frau Gertraud Vogelsang hat bei der Verwaltung vorgesprochen und ihr Interesse bekundet ehrenamtlich für den Seniorenbeirat tätig zu werden.

Vor der Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgte eine Vorauswahl der Mitglieder des künftigen Seniorenbeirates und deren Stellvertreter. Die Vorauswahl kam zu folgendem Ergebnis:

Fabris-Ribbecke, Silke	10 Stimmen
Groß, Ernst	10 Stimmen
Pustolla, Helmut	12 Stimmen
Quinque, Richard	12 Stimmen
Weid, Helga	10 Stimmen
Beinlich, Günter	13 Stimmen
Zankel, Erhard	13 Stimmen
Geuder, Barbara	17 Stimmen
Gößmann-Schmitt, Manfred	5 Stimmen
Schirmer, Erich	8 Stimmen
Finkenberger, Hermann	15 Stimmen
Haupt, Helga	9 Stimmen
Mühlich, Johann	11 Stimmen
Vogelsang, Gertraud	11 Stimmen

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Stadtrat Frau Fabris-Ribbecke, Herrn Groß, Herrn Pustolla, Herrn Quinque, Frau Weid, Herrn Beinlich, Herrn Zankel, Frau Geuder, Herrn Finkenberger, Frau Haupt, Herrn Mühlich und Frau Vogelsang als Mitglieder des Seniorenbeirates und Herrn Gößmann-Schmitt und Herrn Schirmer als Stellvertreter des Seniorenbeirates zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

JA STIMMEN:	NEIN STIMMEN:
-------------	---------------

TOP 11. Haushaltssatzungen 2019 der Stadt Uffenheim, der Hartungshof – Dr. Karl und Ilse Reinhard Stiftung Uffenheim, der Hospitalstiftung Uffenheim, der J.A. Roth’schen Stiftung Uffenheim und der Krauß’schen Stiftung Uffenheim

Sachverhalt:

Auf die Vorberatungen im Finanz- und Werkausschuss in den vergangenen Sitzungen wird verwiesen.

Die Stellungnahme der Verwaltung zum Haushaltsplan 2019 der Stadt Uffenheim:

Das geplante Gesamthaushaltsvolumen für das Jahr 2019 beträgt insgesamt 38.108.700 Euro.

So kann der Verwaltungshaushalt	
in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit	14.387.500 Euro
und der Vermögenshaushalt mit	12.418.500 Euro

sowie der Wirtschaftsplan der Stadtwerke	
im Erfolgsplan	
in den Erträgen	8.861.700 Euro
in den Aufwendungen mit	8.553.400 Euro
und einem Gewinn in Höhe von	308.300 Euro
und im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit	2.441.000 Euro

zur Verabschiedung vorgelegt werden.

Der Verwaltungshaushalt erwirtschaftet nach der Planung eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 990.000 Euro und kommt damit den haushaltsrechtlichen Vorgaben der Mindestzuführung nach.

Die Schlüsselzuweisung aus dem kommunalen Finanzausgleich wird mit rd. 1,0 Mio. Euro erwartet, dies entspricht einem neuen Höchststand. Das Einkommen- und Umsatzsteueraufkommen wird mit insgesamt 4,1 Mio. Euro eingeplant, hier erfolgt seit Jahren eine kontinuierliche Steigerung.

Aufgrund der positiven Entwicklungen in den Gewerbegebieten der Stadt Uffenheim zeigt das Grund- und Gewerbesteueraufkommen eine stetige Aufwärtstendenz. Bei der Grundsteuer werden jährliche Einnahmen von 1,14 Mio. Euro erwartet. Bei der Gewerbesteuer werden 2,5 Mio. Euro veranschlagt, hierzu wird die an den Freistaat Bayern abzuführende Gewerbesteuerumlage mit 508.000 Euro in Abzug gebracht.

Die Kreisumlage mit 3,15 Mio. Euro wird aus der Umlagekraft der Vorjahre berechnet und entspricht dem Niveau des Vorjahres.

Weiterhin erhebt die Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim ihre Umlage, die bei einem Beteiligungssatz der Stadt Uffenheim von 61,5 v.H., mit 1,08 Mio. Euro zur Auszahlung zur Verfügung steht.

Als Umlage an die Grund- und Mittelschule sind für 327 Schüler 509.000 Euro vorgesehen.

Für die Kindergärten in Uffenheim und Umgebung sind per Saldo von der Stadt Uffenheim voraussichtlich rund 1 Mio. Euro aufzuwenden.

An Personalaufwendungen sind 1,8 Mio. Euro im Haushalt der Stadt veranschlagt.

Weiterhin hat der Haushalt 2019 Zinsleistungen aus den bestehenden Kreditverpflichtungen mit 190.500 Euro zu erbringen.

Das Haushaltsvolumen 2019 im Vermögenshaushalt der Stadt liegt bei 12,4 Mio. Euro. Dies entspricht einem neuen Höchststand an Investitionsausgaben bereits in der Planungsphase des Haushalts.

Für die Feuerwehr wird in diesem Jahr das neue Tanklöschfahrzeug TLF 20 geliefert.

Im Vermögenshaushalt ist die Fertigstellung und Abrechnung verschiedener Maßnahmen der Vorjahre eingeplant, wie z.B. die Maßnahme Rothenburger, Custenlohner und Ansbacher Straße.

Der Schwerpunkt der Projekte im Jahr 2019 liegt erneut im Straßen- und Abwasserbereich. Hier sind für die Gemeindeverbindungsstraße Vorder- und Hinterpfeinach, dem Rathausvorplatz, der Dorferneuerung Welbhausen und in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt die Ansbacher Straße B13, vom Kreisverkehr bis zur Einmündung Alte Bahnhofstraße, Haushaltsmittel vorgesehen. Weiterhin wird der letzte Bauabschnitt im Baugebiet „Nördlich der Adelhofer Straße II“ sowie das Baugebiet in der Wiesenstraße erschlossen. Für den abgeschlossenen Vertrag mit der Deutschen Telekom AG zur Breitbanderschließung wurde noch die Schlusszahlung veranschlagt.

Bei den Hochbaumaßnahmen ist der Austausch der Fenster an der Stadthalle, die Sanierung des Anwesens Ansbacher Straße 26 sowie der Abbruch des Anwesens Schweinemarkt 6 zu nennen. Mit der Generalsanierung des Hallenbades an der Christian-von-Bomhard Schule und dem Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses in Welbhausen soll noch in diesem Jahr begonnen werden. Hier müssen noch die beantragten Zuwendungsbescheide abgewartet werden.

Zusätzlich sind für kleinere Maßnahmen, wie die Erneuerung der Natursteinmauer in Langensteinach und Planungskosten für die Sanierung des Krämershauses veranschlagt.

An Zuschüssen sind für Privatsanierungen im Bereich der Städtebauförderung, für das Förderprogramm „Jung kauft Alt“ und das Baukindergeld Haushaltsansätze eingeplant.

Außerdem sind für den Erwerb von Wohnbau- und Gewerbeflächen Haushaltsmittel vorgesehen.

Im Abwasserbereich wird mit der Sanierung der Kläranlage begonnen. Weiterhin ist geplant, die Ortsteile Brackenlohr, Langensteinach und Wallmersbach an die Kläranlage anzuschließen. Hierfür werden vom Freistaat Bayern Fördermittel gewährt.

Zur Tilgung der bestehenden Darlehen sind 555.000 Euro vorgesehen.

Zur Finanzierung sämtlicher geplanter Maßnahmen im Haushalt 2019 ist neben der Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt, Zuwendungen vom Freistaat Bayern, einer möglichen Rücklagenentnahme von 3,5 Mio. Euro zusätzlich die Aufnahme eines Darlehens mit 1,43 Mio. Euro notwendig.

Im Wirtschaftsplan der Stadtwerke wird im Erfolgsplan mit einem positiven Betriebsergebnis in Höhe von 308.300 Euro geplant. Dieses setzt sich aus den Betriebszweigen Strom-, Wasser-, Wärme- und Breitbandversorgung sowie dem Betriebszweig Beteiligung an der Stadtwind Uffenheim GmbH & Co. KG zusammen.

Im Vermögensplan der Stadtwerke werden in der Strom- und Wasserversorgung Ansätze verschiedener Sanierungsmaßnahmen festgesetzt. Hier ist insbesondere der Austausch der Schaltanlage an der Zentralstation und die Überdachung des Freilagers zu nennen. Der Gewinn aus der Stadtwind Uffenheim GmbH & Co.KG wird für die Rückzahlung des aufgenommenen Darlehens benötigt.

Für die Finanzierung der Maßnahmen ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 500.000 Euro eingeplant. Weitere Darlehensaufnahmen sind im Finanzplanungszeitraum, nicht vorgesehen.

In der Haushaltssatzung 2019 sind im Haushaltsplan der Stadt Kreditaufnahmen in Höhe von 1,43 Mio. Euro und im Wirtschaftsplan der Stadtwerke 500.000 Euro eingeplant. Abzüglich der laufenden Tilgungsleistungen aus bestehenden Darlehensverträgen beträgt der Schuldenstand der Stadt einschließlich der Stadtwerke zum 31.12.2019 voraussichtlich 10,4 Mio. Euro.

Um die notwendige Zuführung zum Vermögenshaushalt dauerhaft sicherzustellen müssen die laufenden Ausgaben des Verwaltungshaushaltes im Blick gehalten werden. Aufgrund der vielen anstehenden Projekte in den nächsten Jahren muss sparsam gewirtschaftet werden und eine Umsetzung der Projekte kann nur Etappenweise erfolgen. Es muss die Neuverschuldung auf ein Minimum beschränkt werden.

Haushaltspläne der Stiftungen

Die Haushaltspläne der von der Stadt Uffenheim verwalteten Stiftungen schließen nach den Planungen in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen wie folgt ab:

Hartungshof-Dr. Karl u. Ilse Reinhard Stiftung Uffenheim

Verwaltungshaushalt	58.000 Euro
Vermögenshaushalt	201.000 Euro

Hospitalstiftung Uffenheim

Verwaltungshaushalt	163.400 Euro
Vermögenshaushalt	131.000 Euro

J.A. Roth'sche Stiftung

Verwaltungshaushalt	2.700 Euro
Vermögenshaushalt	0 Euro

Krauß'sche Stiftung

Verwaltungshaushalt	16.000 Euro
Vermögenshaushalt	930.000 Euro

Beschluss 1:

Nach ergänzenden Erläuterungen durch den Vorsitzenden und den Stellungnahmen der Fraktionen wird auf Antrag des Vorsitzenden die Ausschussempfehlung zum Beschluss erhoben und der Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan, Finanz- und Stellenplan der Stadt Uffenheim sowie den Haushaltssatzungen 2019 mit den Haushaltsplänen der Stiftungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

JA STIMMEN:	NEIN STIMMEN:
19	0

TOP 12. Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Bayern und der Stadt Uffenheim über den gemeinschaftlichen Ausbau der Ortsdurchfahrt Uffenheim im Zuge der Bundesstraße 13

Sachverhalt:

Für den gemeinschaftlichen Ausbau der Ortsdurchfahrt Uffenheim im Zuge der B 13 muss mit der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Staatliche Bauamt Ansbach eine Vereinbarung geschlossen werden. Hierzu wurde vom Staatlichen Bauamt Ansbach ein Vereinbarungsentwurf übersandt. Die Vereinbarung liegt als Anlage bei.

Nach der vorliegenden Kostenschätzung vom Ingenieurbüro Heller von März 2019 betragen die Gesamtkosten der Maßnahme brutto rd. 2,5 Mio. € ohne Grunderwerbskosten. Der Anteil vom staatlichen Bauamt liegt bei 660.000 € für die Bundesstraße mit Geh- und Radweg. Die Mittel für die Stadt Uffenheim teilen sich wie folgt auf:

- 280.000 € Stadtwerke für die Wasserleitung,
- 860.000 € Mischwasserkanal mit Hausanschlüssen,
- 410.000 € Regenwasserkanal mit Hausanschlüssen,
- 130.000 € Gehweg links mit Betonpflaster,
- 30.000 € Längsparkplätze im Bereich Friedhof mit Betonpflaster,
- 90.000 € Straßenentwässerung, Erneuerung der Straßenabläufe mit Ablaufleitung,
- 30.000 € Gehweg rechts von St 2419 – Krankenhausstraße mit Betonpflaster.

Beschluss 1:

Nach kurzer Aussprache wird die Empfehlung des Ausschusses zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

JA STIMMEN:	NEIN STIMMEN:
19	0

TOP 13. Bestellung eines städtischen Vertreters und dessen Stellvertreters für den Vorstand des vereinfachten Verfahrens "LKw A7 FrankenWest"
--

Sachverhalt:

Auf die Stadtratssitzung vom 28. Februar 2019 wird hingewiesen. Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat das vereinfachte Verfahren „LKw A7 FrankenWest“ zur Umsetzung von Kernwegen am 17.01.2019 nach § 86 Abs.1 Nr. 1 FlurbG angeordnet.

Bei der Zusammensetzung des künftigen Vorstandes sollen die fünf beteiligten Kommunen mit je einem Vorstandsmitglied und einem Stellvertreter ständig vertreten sein. Die weiteren Vorstandsmitglieder und Stellvertreter werden per Wahl in der ersten Teilnehmersammlung ermittelt.

Vorgesehen ist dabei eine gruppenmäßige Zusammensetzung der Kommunen Burgbernheim, Uffenheim und Markt Nordheim sowie von Bad Windsheim und Marktbergel. Der Vorsitzende des Vorstandes und sein Stellvertreter werden vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken bestimmt.

Beschluss 1:

Die Empfehlung des Ausschusses wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

JA STIMMEN:	NEIN STIMMEN:
19	0

TOP 14. Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes
--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass derzeit eine Kindergartenbedarfsabfrage unter Einbeziehung der Kindergartenleitungen und der Mittelschule und der Christian-von-Bomhard-Schule erfolgt.

Weiterhin informiert der Vorsitzende über eine Spende der Sparkasse. Die Sparkasse spendet für den Spielplatz in Uttenhofen 1.000,--€, für den Fitnessparcour 1.000,--€ und für die Anschaffung eines Defibrilators in Brackenlohr 750,--€.

Um 22:04 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Stadt Uffenheim

Vorsitzender

Wolfgang Lampe
1. Bürgermeister

Ivonne Geißdörfer
Geschäftsstellenleiterin